

Sitzungsvorlage Nr. X/073
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss **04.02.2021**

Rat **25.02.2021**

Betreff: **Anträge des Musikzuges Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl und der Musikkapelle Holtwick auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses**

FB/Az.: I/330.01

Produkt: 16/04.001 Kulturveranstaltungen und -förderung
17/04.002 Musikschule und sonstige musikpädagogische Bildungsträger

Bezug: X/061

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung: 10.000 € (5.000 €/Verein)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 16/04.001

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den Anträgen des Musikzuges Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl und der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Abmilderung der finanziellen Notlage der Vereine aufgrund der Corona-Pandemie wird stattgegeben. Die Höhe der einmalig zu zahlenden Zuschüsse wird auf 5.000 € je Antragsteller, mithin also 10.000 €, festgesetzt.

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage X/061 und die Sitzung des Rates vom 17.12.2020, in welcher die Verweisung zur weiteren Beratung über die Bewilligung der

Zuschüsse an den zuständigen Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss beschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 01.12.2020 hat der Musikzug Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl einen Antrag auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses gestellt. Ziel der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde Rosendahl ist es, die durch die Corona-Pandemie entstandenen gravierenden Einnahmeausfälle abzumildern und so auch den Fortbestand des Musikzuges trotz finanzieller Notlage sicherzustellen. Insoweit wird auf den als **Anlage I** beigefügten Antrag des Musikzuges verwiesen.

Mit gleichem Ziel stellte die Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. mit Schreiben vom 06.12.2020 einen gleichlautenden Antrag. Dieser ist als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

I. Bedeutung der Vereine für Rosendahl

Beide Vereine sind sowohl für die Kulturlandschaft in Rosendahl als auch über die Gemeindegrenzen hinaus prägend. Nicht zuletzt durch die im jährlichen Wechsel stattfindenden Konzerte des Musikzuges Darfeld (zuletzt im Konzerttheater Coesfeld) und der Musikkapelle Holtwick in der Zweifachhalle Rosendahl tragen diese Vereine in einem Höchstmaß zum kulturpolitischen und soziokulturellen Leben in und um Rosendahl bei. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass das Vereinsleben und der Musikunterricht von qualifizierten Ausbildern vor Ort für viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine attraktive Ergänzung des Angebots der Musikschule Coesfeld, Billerbeck und Rosendahl darstellt, deren Aufnahmekapazitäten bekanntermaßen beschränkt sind. Durch den Zusammenhalt im Verein und durch gemeinsame Erlebnisse wie die Begleitung von Schützenfesten, Konzerte oder die Unterstützung bei den Gedenkfeierlichkeiten zu Ehren der Opfer von Krieg und Gewalt identifizieren sich die Vereinsmitglieder mit den Dorfgemeinschaften und es wird eine besondere Bindung an Rosendahl „von klein auf“ erreicht und gefördert. Dabei ist das Erlernen von Teamfähigkeit, Verantwortung und Disziplin ein begrüßenswerter Nebeneffekt. Dies trägt dazu bei, dass die Gemeinde Rosendahl ein Ort des „lebendigen Miteinanders“ ist. Die Erhaltung der Vereine sollte demnach höchste Priorität haben.

II. Grundsätzliche Finanzierung der Vereinstätigkeiten

Haupteinnahmequelle der Vereine sind neben den Mitgliedsbeiträgen die Gagen für die Auftritte bei Schützenfesten und ähnlichen Anlässen sowie aus dem Ticketverkauf für die großen Konzerte in der Zweifachhalle Rosendahl und im Konzerttheater Coesfeld. Des Weiteren erhalten beide Vereine einen jährlichen Zuschuss von der Gemeinde Rosendahl. Dieser wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 neu geregelt. Er setzt sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 500,00 € sowie einer besonderen Kinder- und Jugendförderung in Höhe von 6,00 € pro Mitglied unter 18 Jahren zusammen. Für das Haushaltsjahr 2020 betragen die Zuschüsse für den Musikzug Darfeld insgesamt 836 € und für die Musikkapelle Holtwick 908 €.

III. Darstellung der derzeitigen finanziellen Notlage

- a. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2020 keine der geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden. Damit brachen für beide Vereine die größten Einnahmequellen weg, während viele Ausgaben unvermindert blieben. Beide Vereine haben sich um weitere Finanzierungsmöglichkeiten bemüht und ausgeschöpft, was möglich war. So flossen neben dem gemeindlichen Zuschuss auch Spendengelder von der Bürgerstiftung Rosendahl, den ortsansässigen Kreditinstituten und zahlreichen Privatpersonen.

Des Weiteren waren die Vereine bestrebt, alle nicht dringend notwendigen Anschaffungen, wie Noten, Uniformen und Musikinstrumente zurückzustellen. Zudem haben die Dirigenten der Musikkapelle Holtwick teilweise vollständig auf ihr Honorar verzichtet. Aufgrund eines anstehenden personellen Wechsels werden diese Kosten im laufenden Haushaltsjahr wieder deutlich höher ausfallen.

Allen Bemühungen zum Trotz konnten die Vereine die durch die immensen Einnahmehausfälle hervorgerufene finanzielle Schieflage nicht abwehren. Details zur Höhe der Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Jahr 2019 sowie eine Schätzung der Planungen für 2021 sind den beigefügten Anträgen im Detail zu entnehmen.

- b. Es ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass auch im Jahr 2021 Konzerte und Schützenfeste nicht bzw. nicht in sonst üblichem Umfang stattfinden können. Das für dieses Jahr geplante Jubiläumskonzert des Musikzuges Darfeld wurde vereinsseitig bereits abgesagt. Das ebenfalls für dieses Jahr geplante Nachholkonzert der Musikkapelle Holtwick wurde zum wiederholten Male bis auf weiteres verschoben. Somit entfallen voraussichtlich auch für 2021 die Haupteinnahmequellen.
- c. Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Corona-Soforthilfe des Landes NRW ist die Eintragung ins Vereinsregister. Da der Musikzug Darfeld kein eingetragener Verein ist, konnte dementsprechend auch kein Antrag auf Soforthilfe gestellt werden.

Dagegen handelt es sich bei der Musikkapelle Holtwick um einen eingetragenen Verein. Demnach wurde vereinsseitig ein Antrag auf Gewährung der NRW Corona-Soforthilfe in Höhe von 9.000 € gestellt, dem auch entsprochen wurde. Die Mittel wurden vom Land NRW vollständig im Jahr 2020 an den Verein ausgezahlt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Mittel im Jahr 2021 fast vollständig zurückgezahlt werden müssen. Grund hierfür ist, dass diese Mittel nur für fix anfallende Kosten der dem Bewilligungsdatum folgenden drei Monate eingesetzt werden durften. Honorare, die einen Großteil der Ausgaben ausmachen, fallen nicht unter diese Fixkosten und sind somit nicht ansatzfähig. Dies war im Zeitpunkt der Antragstellung nicht bekannt. Offen ist auch noch, ob bereits vor dem Bewilligungszeitraum gezahlte Jahresbeiträge, wie z.B. Versicherungsbeiträge, nur anteilig für die drei Monate berücksichtigt werden. Die Musikkapelle Holtwick geht momentan von einer Rückzahlung der zunächst erhaltenen Corona-Soforthilfe in Höhe von ca. 8.500 € aus.

Gemäß den obigen Ausführungen sowie den gut begründeten Anträgen wird verwaltungsseitig empfohlen, den Anträgen auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für das Haushaltsjahr 2021 für beide Antragsteller zu entsprechen und jeweils einen Zuschuss in Höhe von 5.000 €, mithin also insgesamt 10.000 €, an diese auszuzahlen.

Gemäß § 5 Abs. II Ziffer 11 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl obliegt dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss die abschließende Entscheidung über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse. Aufgrund der Tatsache, dass die finanzielle Notlage der beiden Musikvereine eine direkte Auswirkung der Corona-Pandemie sind und dadurch eine besondere Tragweite hat, wird empfohlen die Anträge im Fachausschuss zu beraten und dem Rat zur abschließenden Entscheidung im Kontext zur Haushaltsberatung 2021 vorzulegen.

Die Mittel wären über die Änderungsliste im Haushalt 2021 bereitzustellen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Hinske-Mehlich
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag des Musikzuges Darfeld der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl vom 01.12.2020

Anlage II - Antrag der Musikkapelle Holtwick 1904 e.V. vom 06.12.2020